

## So schützt Ihr Arzt Ihre Daten

Halsschmerzen, Husten und ein lästiger Schnupfen: Eine Erkältung kann hartnäckig sein.

Wer krank ist, möchte schnell wieder gesund werden und sich keine Gedanken um die Sicherheit seiner Daten machen. Das ist auch nicht nötig, denn die Ärzte und Mitarbeiter der Praxis kümmern sich um den Schutz der Patientendaten.

Der Patient berichtet von seinen Beschwerden. Seine Ärztin macht sich Notizen. Das ist wichtig, damit sie ihn so gut wie möglich behandeln kann.

Indem sie die Angaben ihres Patienten aufschreibt, speichert die Ärztin Daten über ihn.

Auch Daten wie der Wohnort des Patienten, seine Krankenversichertennummer, Blutwerte, Angaben zu früheren Erkrankungen oder Röntgenbilder können in der Patientenakte gespeichert sein.

Da die Erkältung sehr hartnäckig ist, überweist die Ärztin ihren Patienten an einen Hals-Nasen-Ohren-Arzt. Dem Facharzt übermittelt sie die Daten des Patienten. Und zwar nur die Daten, die er für die Behandlung braucht.

Diese Daten darf die Ärztin nur weitergeben, weil ihr Patient mit seiner Unterschrift zugesimmt hat. Seine Einwilligung kann er jederzeit widerrufen.

Außerdem sorgt die Ärztin dafür, dass die Daten des Patienten verschlüsselt verschickt werden, so dass sie sicher sind.

Für die Behandlung übermittelt die Ärztin die Daten auch an andere Stellen, zum Beispiel ein Labor oder einen Dienstleister, der die Abrechnung übernimmt. Das darf sie nur, wenn der Patient vorher zugestimmt hat.

Daten werden auch an die Krankenkasse verschickt. Nur zertifizierte Stellen dürfen auf die Daten zugreifen.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Daten nach der Behandlung aufbewahrt werden müssen - in der Regel für zehn Jahre. Danach ist die Ärztin verpflichtet, die Daten zu löschen.

Der Patient hat außerdem das Recht, jederzeit Einsicht in seine gespeicherten Daten zu erhalten, zum Beispiel, um sich seine Untersuchungsergebnisse anzusehen.

Zum Datenschutz gehört auch, dass die Ärztin dokumentiert, was mit den Daten ihres Patienten geschieht.

Um den Umgang mit den Daten transparent zu gestalten, notiert sie, welche Daten ihres Patienten sie speichert, zu welchem Zweck, wie lange und wer Zugriff hat.

Da in der Praxis mehr als zehn Angestellte arbeiten, hat die Ärztin einen Mitarbeiter zum Datenschutzbeauftragten ernannt. Er achtet darauf, dass der Umgang mit den Patientendaten in Ordnung ist.

In der Praxis können sich die Patienten über die Datenschutzmaßnahmen der Ärztin informieren.

Der Patient muss sich keine Sorgen um seine Daten machen. Denn für ihn geht es vor allem um seine ...Gesundheit!